

Ergebnisniederschrift

9. Tagung

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

2. / 3. November 2004 in Köln
(Ford-Werke AG)

Beginn	2. November 2004	13.00 Uhr
	3. November 2004	8.00 Uhr
Ende	2. November 2004	18.30 Uhr
	3. November 2004	14.00 Uhr
Teilnehmer	siehe anliegende Teilnehmerliste	
Versammlungsleiter	Frank-Michael Fischer, Berufsfeuerwehr Solingen	
Niederschrift	Rudolf Römer, Deutscher Feuerwehrverband	
Anlagen	Tagesordnung Aktuelle Mitarbeiterliste Vortrag <i>Wasserstoff-Antriebe für PKW und Omnibusse / Brennstoffzellen</i> <i>Auswertung Fragebogen-Aktion</i> <i>Auswirkungen der Fahrzeugtechnik auf Feuerwehrfahrzeuge</i> <i>Erläuterungen und Kompatibilität explosionsgeschützter Steckvorrichtungen</i> <i>Erfahrungsbericht Batterieenergizer BlackBull</i>	
Umfang	60 Seiten Ergebnisniederschrift	

Solingen, den 30. November 2004

gez. Frank-Michael Fischer

Frank-Michael Fischer
Vorsitzender

Bonn, den 26. November 2004



Rudolf Römer
Referent

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift 8. Tagung in Rodgau (Az 51.01)
2. Fachausschussangelegenheiten (Az 11.03)
 - 2.1 Neue Facharbeit im DFV (Az 11.03)
 - 2.2 Mitarbeiterliste (Az 51.01)
 - 2.2.1 Neue aktualisierte Mitarbeiterliste (Az 51.01)
 - 2.2.2 Fachliche Vertretung im FNFV-AA 192.3b (Az 51.01)
 - 2.2.3 Europäisches Normvorhaben „Hubrettungsfahrzeuge“ (Az 53.03)
 - 2.2.4 Fachliche Vertretung in NARK 1.2 (Az 53.16)
 - 2.3 Vorbereitung der nächsten Sitzungen (Az 51.01)
 - 2.3.1 Frühjahrssitzung 2005 (Ort, Termin)
 - 2.3.2 Herbstsitzung 2005 (Ort, Termin)
 - 2.4 Wechselwirkung zwischen FA Technik und den Norm-
ausschüssen / Meinungsbildung (Az 51.01)
3. Präsentationen (Az 53.03)
 - 3.1 Ford-Werke Aktiengesellschaft (Az 53.03)
4. Pflichtenheft Feuerwehr-Kran (Az 53.03)
5. Richtlinie für Rollwagen (Az 53.01)
6. Feuerwehrhelm aus Aluminium (Az 53.01)
7. Atemschutz (Az 53.01)
 - 7.1 vfdb-Richtlinie 0801
Auswahl von CSA für Einsatzaufgaben bei den Feuerwehren
 - 7.2 vfdb-Richtlinie 0802
Auswahl von Atemschutzgeräten für Einsatzaufgaben für die Feuerwehren
 - 7.3 vfdb-Richtlinie 0803
Auswahl von autonomen Leichttauchgeräten mit Druckluft (Pressluft)
 - 7.4 vfdb-Richtlinie 0804
Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren
 - 7.5 vfdb-Richtlinie 0805
Risikobewertung für die Auswahl von Feuerwehr-Schutzbekleidung
 - 7.6 Verwendung von PA unter CSA
 - 7.7 Technische Mängel an Lungenautomaten

Fortsetzung Tagesordnung 9. Tagung FA Technik der deutschen Feuerwehren

- 8. Kennzeichnung von Erdgasfahrzeugen (Az 51.01)
- 9. Betriebssicherheitsverordnung (Az 21.10)
- 10. Hohlstrahlrohre - Sachstandsbericht (Az 53.05)
- 11. Dialog zwischen Fahrgestell-Herstellern und Feuerwehr (Az 53.03)
- 12. Technische Probleme und Neuerungen
 - 12.1 Aktueller Bericht zu den EURO-Motor-Normen 4 und 5 (Az 53.03)
 - 12.2 Verwendung von typengenehmigten elektr. Unterbaugruppen (Az 53.03)
 - 12.3 Batterieenergizier Black Bull (Az 53.03)
 - 12.4 Einsatzhinweise (Az 53.03)
 - 12.4.1 Toyota Prius
 - 12.4.2 Honda Civic
 - 12.5 Bericht über Wasserstoff-/Brennstoffzellen-Antriebe (Az 53.03)
 - 12.6 Folienbeklebung von Feuerwehrfahrzeugen (Az 53.03)
- 13. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien
 - 13.1 DIN / CEN
 - 13.1.1 CEN TC 192, WG 3 (Feuerwehrfahrzeuge) (Az 53.03)
 - 13.1.2 FNFV-AA 192.01 (Schläuche und Armaturen) (Az 53.05)
 - 13.1.3 FNFV-AA 192.02 (Pumpen) (Az 53.02)
 - 13.1.4 FNFV-AA 192.03 (Persönliche Schutzausrüstung) (Az 53.01)
 - 13.1.5 FNFV-NPS (Schutzbekleidung, Handschutz) (Az 53.01)
 - 13.1.6 FNFV-AA 192.3A (Allgemeine Anforderungen an LF) (Az 53.03)
 - 13.1.7 FNFV-AA 192.3B (sonstige Fahrzeuge) (Az 53.03)
 - 13.1.8 FNFV-AA 192.4 (Hubrettungsfahrzeuge) (Az 53.03)
 - 13.1.9 FNFV-AA 192.05 (sonstige Ausrüstung) (Az 53.01)
 - 13.1.10 FNFV-AA 192.07 (Rettungsgeräte) (Az 53.01)
 - 13.1.11 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) (Az 53.16)
 - 13.2 AGBF (Az 51.01)
 - 13.3 vfdb
 - 13.3.1 Referat 5 (Brandbekämpfung) (Az 54.01.05)
 - 13.3.2 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe) (Az 54.01.06)
 - 13.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) (Az 54.01.08)
 - 13.4 Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt (Az 51.01)
 - 13.5 Forschungsstelle für Brandschutztechnik (Az 51.01)
 - 13.6 AK Information und Kommunikation (Az 58.06)
 - 13.7 Feuerwehren im Ausland (Az 51.01)
- 14. Verschiedenes / Kurzberichte
 - 14.1 INTERSCHUTZ 2005 (Az 99.04)
 - 14.2 Empfehlung für den Bau und Betrieb von feststoffbefeuerter Brandübungscontainern (Az 41.07)
 - 14.3 Forschungsprojekt (Az 38.34.04)
 - „ABC-Schutzausstattung unterhalb der Task-Force-Ebene“
 - 14.4 weiteres
- 15. Veröffentlichungen aus dieser Tagung (Az 90.15)

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift

B	Gegen die Ergebnisniederschrift über die 8. Tagung am 28./29. Oktober 2003 in Rodgau bestehen keine Bedenken.
---	---

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Neue Facharbeit im DFV

- D Eine veränderte fachliche Landschaft sowie neue Schwerpunkte und Akzente bei allen Feuerwehrorganisationen auf horizontaler und vertikaler Ebene, aber auch die Ergebnisse und Effizienz der eigenen Facharbeit zwingen zu einer nachhaltigen Revision. Organisatorischer und finanzieller Aufwand lassen sich oftmals nur sehr schwer in eine vernünftige und vertretbare Relation zu Ergebnissen bringen. Die vorhandenen vielfältigen fachlichen und persönlichen Ressourcen müssen viel besser dazu genutzt werden, um zeitnah aktuelle Positionen zu definieren und um verbandspolitische Entscheidungen fachlich zu manifestieren. Darüber hinaus soll auch eine Plattform geboten werden, die für einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie für einen effektiven Wissenstransfer geeignet ist.

Das Präsidium des DFV hat bereits im Frühjahr 2004 die Rahmenbedingungen für eine Neuorientierung beschrieben und auf dieser Grundlage durch einen Adhoc-Arbeitskreis ein Konzept erarbeiten lassen. Der Präsidialrat hat dann in seiner Tagung am 4./5. September 2004 in Berlin dieses Konzept zur Kenntnis genommen und eine Umsetzung ab 1. Januar 2005 beschlossen.

Nachstehend wird der entsprechende Beschluss abgedruckt:

Auf die Regelungen der Satzung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) wird zunächst Bezug genommen.

Die Erreichung des Satzungszwecks, nämlich die Aufgaben und Ziele, verfolgt der DFV insbesondere durch Verbandsarbeit in den satzungsgemäßen Organen, durch die Facharbeit, durch Bildung von und Mitwirkung in Arbeitsgemeinschaften, durch die Mitgliedschaft in anderen Organisationen und Körperschaften, Zusammenarbeit mit anderen Gremien, durch Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie die Sammlung und Herausgabe statistischer Daten.

Die Facharbeit in interner und externer Entfaltung steht in zwingender Wechselwirkung zur korrespondierenden verbandspolitischen Auffassung. Die Ergebnisse der Facharbeit werden intern und extern publiziert. Der DFV muss als Fachverband manifestiert werden. Hierfür ist die u.a. Facharbeit ein adäquates Instrumentarium. Natürlich sollen die Ergebnisse der nationalen und internationalen Lobbyarbeit entsprechende Würdigung finden. Auch müssen hierzu Parallelstrukturen zusammengeführt werden. Ziel ist der Gesamtkontext aller im deutschen Feuerwehrwesen aktiven und engagierten Organisationen.

Durch die aus finanzwirtschaftlicher Sicht vorgenommene Budgetierung ist eine interne Facharbeit des DFV (i.d.R. Durchführung von Fachausschusssitzungen) nach bisherigem Prozedere nicht mehr möglich. Eine zeitnahe Reaktion auf aktuelle Sachthemen bzw. eine unverzügliche Herbeiführung einer notwendigen Fachmeinung des DFV ist durch die Ausschussstruktur kaum zu erreichen.

Der DFV ist aus den Fachausschüssen hinaus in externen Gremien vertreten. Die hierfür anfallenden Kosten müssen ebenfalls unter Budgetierungsgesichtspunkten bewertet werden.

Konsequent betrachtet bedeutet dies, dass aus finanzwirtschaftlicher Sicht die interne und externe Facharbeit nicht mehr möglich, da nicht finanzierbar ist. Daher ist zu prüfen, wie die satzungsgemäße Facharbeit des DFV künftig geleistet werden kann.

Fortsetzung TOP 2.1 Neue Facharbeit im DFV

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Vizepräsident Hartmut Ziebs (Mitarbeiter: Vizepräsident Ulrich Behrendt, VFA Hans-Joachim Donner, VFA Frank-Michael Fischer, VFA Friedrich-Ernst Martin und Referent Rudolf Römer) sieht die künftige Facharbeit des DFV wie folgt als möglich und notwendig an:

Die interne und externe Facharbeit ist für den Deutschen Feuerwehrverband unverzichtbar. Auf Bundesebene wird im Feuerwehrwesen Facharbeit nicht nur durch den DFV, sondern auch durch die AGBF, den Werkfeuerwehrverband (WF-D) und die vfdb geleistet. Es empfiehlt sich sowohl aus finanziellen Erwägungen aber auch aus inhaltlichen Gesichtspunkten Synergismen zu prüfen und zu nutzen. Der DFV engagiert sich in enger interner fachlicher Anlehnung auch in externen Fachgremien. Ob die Mitarbeit in diesen Gremien durch Vertreter des DFV neben denen von AGBF, vfdb und WF-D zwingend erforderlich ist, bedarf einer abschließenden Beurteilung und Entscheidung. Folgende Formen bzw. Ablauforganisation der Facharbeit werden als notwendig und zweckdienlich angesehen:

Interne Facharbeit

Adhoc-Arbeitskreise

Aktuelle Themen oder Probleme werden fachlich zeitnah bewertet und für die tagesaktuelle bzw. verbandspolitische Umsetzung erarbeitet. Dies dient der fachlichen Beratung und Unterstützung der verbandspolitischen und / oder administrativen Verantwortlichen. Wichtig ist eine wechselwirkende Information zwischen DFV, AGBF, vfdb und WFV sowie den korrespondierenden Fachkreisen auf Landesebene. Themen sollen auch als Bringschuld den DFV erreichen

Die Arbeit wird in Adhoc-Arbeitskreisen geleistet, deren personelle Zusammensetzung durch den Vizepräsidenten / Fachausschussvorsitzenden vorgenommen wird. Dabei wird eine lockere, temporäre und projektbezogene Organisations- und Kommunikationsform, möglichst unter Nutzung von modernen Medien vorausgesetzt.

Der DFV finanziert die entstehenden Kosten grundsätzlich aus seinem Haushalt.

Fachgremien (Expertenpool)

Facharbeit bedeutet auch fachlicher und informeller Austausch auf horizontaler und vertikaler Ebene. Der Deutsche Feuerwehrverband soll hier die entsprechende Plattform für den Meinungsaustausch, die Entwicklung fachlicher Grundsatzpositionen und für den Abgleich von Länderspezifika sein. Aus diesem Grund sind auch künftig zunächst personell klar definierte Fachgremien (Expertenpool) unerlässlich. Ein dynamischer Prozess ist gewünscht.

Je nach Bedarf / Notwendigkeit soll auch hier über moderne Medien (geschlossene Benutzergruppe, Forum) oder zentrale Meetings (Fachforum, Symposium, Workshop u.a.) kommuniziert werden. Eine vollständige Organisationsform konnte noch nicht abschließend beraten werden.

Die Reisekosten finanzieren die Teilnehmer selbst. Der DFV unterstützt lediglich organisatorisch und administrativ.

Externe Facharbeit

Die Vertretung der DFV-Fachmeinung in externen Gremien wird durch die Entsendung ausgesuchter Fachleute sichergestellt. Die Organisations- und Kommunikationsform steht dabei in Abhängigkeit des Fremdremiums. Es wird von einer jeweiligen Teilnahme und zwingend von einer unverzüglichen informellen Rückkopplung zum DFV ausgegangen. Der DFV finanziert im vertretbaren notwendigen Umfang die Reisekosten.

Fortsetzung TOP 2.1 Neue Facharbeit im DFV

Die Vorschläge erscheinen geeignet, den Deutschen Feuerwehrverband seinem satzungsgemäßen Anspruch entsprechend als Fachverband zu platzieren. Das Konzept ist in sich schlüssig und konsequent. Feinabstimmungen und Beschreibungen der Schnittstelle einer haupt- bzw. ehrenamtlichen Bearbeitung sowie diverse Ablauforganisationen einschl. Controlling müssen noch erfolgen.

Der Adhoc-Arbeitskreis ist derzeit dabei, die notwendigen Umsetzungsmechanismen und –strukturen zu definieren bzw. zu formulieren.

Präsident Hans-Peter Kröger hat mit Schreiben vom 21. Oktober 2004 die Vorsitzenden der DFV-Fachausschüsse über diesen aktuellen Sachstand informiert und appelliert, dass die Arbeit effektiver und zeitnäher bewältigt werden muss. Auch muss sich auf bestimmte Themenfelder konzentriert werden. Bestandteil des Auftrags und der Arbeit des Adhoc-Arbeitskreises ist insoweit auch diese entsprechende Sondierung.

Facharbeit bedeutet nach dem Verständnis des Präsidiums darüber hinaus auch eine Aufgeschlossenheit und Sensibilität gegenüber politischen und gesellschaftspolitischen Belangen, die die Feuerwehren tangieren (Diskussionen zum Ehrenamt, zur demografischen Entwicklung, zur sozialen Absicherung, öffentlichkeitswirksame Positionierung der Feuerwehren insgesamt). Die Anliegen müssen durch eine gezielte Lobbyarbeit in die politischen Gremien auf Bundes- und Landesebene transportiert werden.

Der DFV ist auf das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachausschüsse angewiesen. Die wechselwirkenden Beziehungen zwischen Fachebene und verbandspolitischer Ebene müssen dabei aber stärker und intensiver genutzt werden.

Letztendlich bedeutet dies konkret, dass ab 1. Januar 2005 keine regelmäßigen Tagungen der Fachausschüsse in der hergebrachten Weise (routinemäßig 2x jährlich) mehr stattfinden können. Die Arbeit wird konsequenterweise ausschließlich in die Zuständigkeit von Adhoc-Arbeitskreisen gelegt. Die Fachausschüsse werden gebeten, Ihre Planung entsprechend auszurichten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachausschüsse werden in den Expertenpool übernommen.

Zwecks Meinungs- und Erfahrungsaustausch oder auch im Rahmen von Workshops und Fachtagungen können künftig Zusammenkünfte der Expertenpools, auch erweitert um interessierte Personenkreise, veranstaltet werden. Der DFV bildet auch hierfür den organisatorischen Hintergrund. Die Reisekosten können allerdings nicht vom DFV übernommen werden.

- B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

Fortsetzung TOP 2.1 Neue Facharbeit im DFV

- B / A Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren bittet um die Zurverfügungstellung der Ergebnisniederschriften auf elektronischem Wege (Email).
- B / D Der FA ist in seiner Zusammensetzung (DFV und AGBF) bereits geeignet, das Neukonzept tatsächlich umzusetzen. Gerade der Bereich Technik bietet sich an, die Stufe 1 (Adhoc) und die Stufe 2 (Meinungsaustausch) umzusetzen. Der Ausschuss tagt weiterhin zweimal jährlich. Aus DFV-Haushaltsmitteln können hierfür keine Reisekosten erstattet werden. Die Reisekosten müssen entweder von der entsendenden Dienststelle oder dem entsendenden LFV getragen werden.

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 2.2 Mitarbeiterliste

TOP 2.2.1 Neue aktualisierte Mitarbeiterliste

- D Als Tischvorlage wird eine Mitarbeiterliste zur Verfügung gestellt.
- D Henning Patzke, Essen, steht als Vertreter für des Referats 8 der vfdB aus Altersgründen künftig nicht mehr zur Verfügung. Sein Nachfolger wird Herr Ulrich Bogdan.

Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren dankt Herrn Patzke für die langjährige engagierte und konstruktive Mitarbeit.

- U Eine aktualisierte Fassung ist dieser Ergebnisniederschrift als Anlage beigefügt.

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 2.2 Mitarbeiterliste

TOP 2.2.2 Fachliche Vertretung in FNFW-AA 192.3B

B	Für die offizielle Mitarbeit in FNFW-AA 192.3B wurde zwischenzeitlich Rudi Götz, Berufsfeuerwehr Mannheim, benannt.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 2.2 Mitarbeiterliste

TOP 2.2.3 Europäisches Normvorhaben „Hubrettungsfahrzeuge“

D Die Arbeit ist beendet. Der bisherige Vertreter, Herr Dietrich Falke, steht nicht mehr zur Verfügung.

B	Der Fachausschuss Technik nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis. Er dankt Herrn Falke für die jahrelange und engagierte Arbeit.
---	--

D / A Offensichtlich ist die Norm mit Inkrafttreten schon veraltet. Es muss geklärt werden, wer künftig die Interessen der deutschen Feuerwehren in FNFV AA 192.4 vertritt. Erforderlich ist eine Abstimmung innerhalb der großen Feuerwehren in Deutschland. Herr Raffelt und Herr Julga werden einen entsprechenden Personalvorschlag machen.

OF Die Angelegenheit ist TOP der nächsten Tagung.

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 2.2 Mitarbeiterliste

TOP 2.2.4 Fachliche Vertretung in NARK 1.2

- | | |
|---|---|
| B | Offizieller Mitarbeiter soll Herr Julga sein. Herr Wackerhahn ist weiterer Mitarbeiter im NARK 1.2. |
| A | Mit der Geschäftsstelle NARK ist entsprechend abzustimmen. |

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 2.3 Vorbereitung der nächsten Sitzungen

TOP 2.3.1 Frühjahrssitzung 2005 (Ort, Termin)

B	Die 10. Tagung des FA Technik der deutschen Feuerwehren findet am 8./9. März 2005 in Darmstadt bei Merck statt.
---	---

TOP 2.3.2 Herbstsitzung 2005 (Ort, Termin)

B	Die 11. Tagung des FA Technik der deutschen Feuerwehren findet am 8./9. November 2005 in Lübeck statt.
---	--

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 2.4 Wechselwirkung zwischen FA Technik und den Normausschüssen

- D Herr Schwarze unterstreicht die Bedeutung der Wechselwirkung zwischen fachlicher Meinungsbildung und der Arbeit in den Normausschüssen. Das persönliche Gespräch und der Meinungsaustausch sind in einer Tagung wichtig. Ein umfassendes schriftliches Petitem alleine ist nicht immer ausreichend bzw. zielführend.
Eine umfassende Meinungsbildung muss solide Grundlage für die Arbeit in den Normausschüssen und weiteren Gremien außerhalb des Fachausschusses sein.

- | |
|---|
| B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis. |
|---|

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 3 Präsentationen

TOP 3.1 Neue Fahrzeugtechnologien

- D Heinz Krosch, Ford Forschungszentrum Aachen GmbH, informiert über alternative Antriebsarten, insbesondere über den Stand der Entwicklung im Bereich der Wasserstoff-Antriebstechnik.

Der Vortrag (PowerPointPräsentation) steht der Geschäftsstelle zur Verfügung und kann dort abgerufen werden.

- D Siehe auch TOP 12.5

B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 3.2 Bürgerschaftliches Engagement der Ford-Werke AG

- D Frau Julia Adou, Ford-Werke AG, informiert mit einer PowerPointPräsentation über Corporate Citizenship und Community Involvement der Ford-Werke AG. Hierunter ist ein bürgerschaftliches Engagement von Mitarbeitern der Ford-Werke AG zu verstehen. Jeder Ford-Mitarbeiter kann sich über das „16-Stunden-Programm“ pro Jahr für 2 Tage freistellen lassen (Umwelt und Naturschutz, Bildung und Wissenschaft, Gesundheit und Soziales, Sport, Kunst und Kultur, Feuerwehr und Katastrophenschutz).

Die Werkfeuerwehr ist im Rahmen des Community Volunteering eingebunden. Insbesondere werden dabei Ford-Mitarbeiter erreicht, die sich in Freiwilligen Feuerwehren engagieren. Unterstützt wird i.d.R. durch Freistellungen und nicht in Anspruch genommene Lohnfortzahlungskosten.

Auf den als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Flyer wird hingewiesen.

B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 4 Pflichtenheft Feuerwehr-Kran

D Herr Fischer informiert.
Es liegt der Entwurf „Pflichtenheft Kranwagen für die Feuerwehr“ (Stand 8/2004) vor.

B	Der Fachausschuss Technik stimmt dem aktuellen Entwurf zu und bittet um Veröffentlichung (auch Fachthemen bei www.dfv.org)
---	--

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 5 Richtlinie für Rollwagen

D Herr Müller informiert über den Sachstand.
Zwischenzeitlich liegt die erste Entwurfsfassung einer Richtlinie vor. Der Ad-hoc-Kreis tagt und legt in Kürze einen Diskussionsentwurf per Email mit der Bitte um Stellungnahme vor.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 6 Feuerwehrhelm aus Aluminium

- D Herr Stümpfl informiert über den Sachstand.
Er weist auf die EG-Baumusterprüfbescheinigung E-30-00317-04 laut Richtlinie 89/686/EWG (persönliche Schutzausrüstung) der Prüfanstalt der Maschinenbauindustrie, Brno, Tschechische Republik vom 10. Mai 2004 hin.
Die Bescheinigung liegt allen Teilnehmern vor.

Problematisch ist die Diskussion um die neue prEN 443. Damit soll auch eine Prüfung gegen flüssiges Aluminium vorgeschrieben werden.

Herr Patzke weist auf das zwischenzeitlich zertifizierte „Flammschutztuch für Feuerwehrhelm nach EN 443 mit fünf Aufsteckknoten“ der Feuerwehr Essen hin.

- | | |
|---|---|
| B | Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis. |
|---|---|

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 7 Atemschutz

TOP 7.1 vfdb-Richtlinie 0801

Auswahl von CSA für Einsatzaufgaben bei den Feuerwehren

D Herr Seufert informiert.
Es haben sich keine Änderungen ergeben. Es ergibt sich kein Handlungsbedarf.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
---	---

TOP 7.2 vfdb-Richtlinie 0802

Auswahl von Atemschutzgeräten für Einsatzaufgaben für die Feuerwehren

D Herr Seufert informiert.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
---	---

TOP 7.3 vfdb-Richtlinie 0803

Auswahl von autonomen Leichttauchgeräten mit Druckluft (Pressluft)

D Herr Seufert informiert.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 7 Atemschutz

TOP 7.4 vfdb-Richtlinie 0804

Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren

D Herr Seufert informiert.

A Der Fachausschuss Technik diskutiert den rechtlichen Charakter von vfdb-Richtlinien. Vorsitzender Frank-Michael Fischer wird gebeten, mit dem Technisch-Wissenschaftlichen Beirat (TWB) entsprechende Gespräche zu führen und zu informieren.

Es wird davon ausgegangen, dass die Richtlinien ergänzende technische Hinweise für Geräte sind, die dem Feuerwehreinsatz in besonderer Weise angepasst sind. Die Richtlinien dienen vom fachlichen Gehalt für die Bewertung von Problemen.

siehe Hierzu auch Ziffer 1.3 und 1.4 der vfdb-Richtlinie 0802, Juli 2004.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 7 Atemschutz

TOP 7.5 vfdb-Richtlinie 0805

Risikobewertung für die Auswahl von Feuerwehr-Schutzbekleidung

- D Herr Seufert informiert.
CEN / TC 162 (ISO / TC 94/SC14) hat 2 wesentliche Einsprüche vorliegen.
Zunächst ist die Thermoman-Prüfung als Option vorgesehen. Zum anderen ist der Anhang E (informativ) Physiologische Gefährdung / Gefährdung durch Wärmestau im Innern strittig.
Es wird wohl zu einer sehr schwierigen Verhandlung der deutschen Delegation in den CEN-Gremien kommen um die DIN EN 469 rev im jetzigen Entwurf durchzusetzen. Sollte es zu einem positiven Votum kommen, sind die notwendigen Bedürfnisse der deutschen Feuerwehren berücksichtigt und kann zu einer neuen Rechtsgrundlage in den Ländern führen. Sollte es hingegen zum einem negativen Abstimmungsergebnis kommen, dann bleibt es bei DIN EN 469 (1996-01-01) und führt dann zu erheblichen Problemen in der Anwendung für die Länder.
In der ISO/TC94/SC 14/SpA wurde die prEN ISO 11613 vorgelegt. Sie schreibt als sogenannte Ganzkörpernorm einen Schutz vom Helm bis zu den Stiefeln vor. Sie gilt als Nachfolger der DIN EN 469.

- | | |
|---|---|
| B | Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis. |
|---|---|

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 7 Atemschutz

TOP 7.6 Verwendung von PA unter CSA

D Herr Göwecke berichtet.
Auf TOP 13.4.1 der Ergebnisniederschrift über die 8. Tagung des FA Technik wird hingewiesen.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis. Das Referat 8 der vfdB wird gebeten, die Angelegenheit zu prüfen.
---	--

TOP 7.7 Technische Mängel an Lungenautomaten

D Herr Blunk berichtet.
Die Angelegenheit ist erledigt.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 8 Kennzeichnung von Erdgasfahrzeugen

- D Herr Römer berichtet.
Der Verband der Automobilindustrie hat nach mehrmaligen Erinnerungen am 11. Oktober 2004 mitgeteilt, dass eine Kennzeichnung von Erdgasfahrzeugen ausschließlich auf internationaler Basis eingeführt werden kann. Zuständig sei die UNECE in Genf. Entsprechende Gespräche werden derzeit geführt. Über Ergebnisse wird der Deutsche Feuerwehrverband zu gegebener Zeit informiert.

- | | |
|---|---|
| B | Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis. |
|---|---|

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 9 Betriebsicherheitsverordnung

- D Herr Römer berichtet.
Der Ausschuss „Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ hat in seiner 13. Sitzung am 3./4. März 2004 in Erfurt nachstehende Auswirkungen für die Feuerwehren festgestellt:

Die Betriebsicherheitsverordnung entfaltet für die Beschäftigten der Berufs-/Werkfeuerwehren unmittelbare Wirkung, da es sich bei den Mitarbeitern regelmäßig um abhängig Beschäftigte eines Arbeitgebers handelt.

Nach Ansicht des BMWA handelt es sich dagegen bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren nicht um hauptamtlich und abhängig beschäftigte Arbeitnehmer i.S. der Betriebsicherheitsverordnung, so dass diese Regelungen sowie alle daraus abgeleiteten Technischen Regelwerke für die Freiwilligen Feuerwehren keine Anwendung finden.

Damit gilt für die Benutzung von Arbeitsmitteln bei den Freiwilligen Feuerwehren sowie deren regelmäßige Prüfung (ggf. Aussonderung) nicht das staatliche Arbeitsschutzrecht, sondern die von den Unfallversicherungsträgern erlassenen Unfallverhütungsvorschriften als autonome Rechtsnormen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) und die zu ihrer Konkretisierung erlassenen Regelungen (...).

- | | |
|---|---|
| B | Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis. |
|---|---|

TOP 10 Hohlstrahlrohre - Sachstandsbericht

- | | |
|---|--|
| B | Der Fachausschuss Technik stellt fest, dass eine wissenschaftliche Untersuchung im Rahmen des Brandschutzforschungsprogramms nicht notwendig ist. Viele Hersteller können zwischenzeitlich die elektrische Prüfung sicherstellen. Es muss allerdings im Rahmen der Ausschreibung hierauf hingewiesen werden. |
|---|--|

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 11 Dialog zwischen Fahrgestell-Herstellern und Feuerwehr

D Herr Merker informiert.
Es wurden 35 Feuerwehren angesprochen, 27 Feuerwehren haben geantwortet. Mit 3 Fahrgestell-Herstellern wurde ebenfalls korrespondiert.

Die Bereitschaft zum Dialog ist in der Industrie vorhanden.

U Die Auswertung der Fragebogen-Aktion für Feuerwehrfahrzeug-Nutzer / -Aufbauer (10/2004) ist dieser Ergebnisniederschrift als Anlage beigefügt.

B / A	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis. Es sollte ein Workshop veranstaltet werden, bei dem Vertreter von Fahrgestell- und Aufbauhersteller mit Vertretern des FA Technik über konkrete Dinge diskutiert werden. Herr Merker wird um federführend Erledigung unter engem Einbezug des Deutschen Feuerwehrverbandes.
-------	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 12 Technische Probleme und Neuerungen

TOP 12.1 Aktueller Bericht zu den EURO-Motor-Normen 4 und 5

D Herr Merker berichtet.

U Der Bericht „IAA 2004: Auswirkungen der Fahrzeugtechnik auf Feuerwehrfahrzeuge“ ist dieser Ergebnisniederschrift als Anlage beigefügt.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 12 Technische Probleme und Neuerungen

TOP 12.2 Verwendung von typengenehmigten elektr. Unterbaugruppen

D Herr Römer berichtet.
Es wurden eine Vielzahl von Zertifizierungen zur Verfügung gestellt und werden in der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes vorgehalten.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 12 Technische Probleme und Neuerungen

TOP 12.3 Batterieenergizer Black Bull

- D Herr Fischer berichtet.
 - D Der Erfahrungsbericht der Feuerwehr Solingen wird als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.
- | | |
|---|---|
| B | Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis. |
|---|---|

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 12 Technische Probleme und Neuerungen

TOP 12.4 Einsatzhinweise

TOP 12.4.1 Toyota Prius

- D Herr Römer berichtet.
Das bisherige Merkblatt wurde auf das neue Modell überarbeitet
Auf die Veröffentlichung unter www.dfv.org / Fachthemen wird entsprechend
hingewiesen.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
---	---

TOP 12.4.2 Honda Civic

- D Herr Römer berichtet.
Auch Honda hat im Civic einen Hybridantrieb realisiert. Hier wurde durch
einen Adhoc-Arbeitskreis des FA Technik der deutschen Feuerwehren an der
Formulierung der Einsatzhinweise mitgewirkt.
Auf die Veröffentlichung unter www.dfv.org / Fachthemen wird entsprechend
hingewiesen.

B	Der Fachausschuss Technik nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 12 Technische Probleme und Neuerungen

TOP 12.5 Bericht über Wasserstoff-/Brennstoffzellen-Antriebe

D Herr Merker berichtet.
Das Vortragskonzept „Wasserstoff-Antriebe für PKW und Omnibusse / Brennstoffzellen“ ist dieser Ergebnisniederschrift als Anlage beigefügt.

- | | |
|-------|---|
| B | Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis. |
| B / A | Die Feuerwehren können nicht für jede neue Antriebstechnik und für jedes Fahrzeug / jeden Fahrzeugtyp / jedes technische Problem einen Leitfaden entwickeln und in die Ausbildung einfließen lassen.
Vielmehr muss es gelingen, die Feuerwehren grundsätzlich zu sensibilisieren und auf mögliche Einsatzszenarien hinweisen. Wichtig ist dabei, dass Informationen und taktische Hinweise zusammengeführt und ggf. publiziert werden. |
| B / A | Über die Möglichkeit einer bundesweiten und einheitlichen „Notfall-Telefonnummer“ muss nachgedacht werden. |
| B / A | Der Werkfeuerwehrverband wird gebeten, die Installierung eines an die Fahrzeughersteller angebundenen Systems für Notfalleinsätze (vgl. „TUIS“) zu prüfen. |
| B / A | Herr Merker macht einen Formulierungsvorschlag, der im Umlaufverfahren abgestimmt wird. |

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 12 Technische Probleme und Neuerungen

TOP 12.6 Folienbeklebung von Feuerwehrfahrzeugen

D Herr Fischer berichtet, dass es einen Hersteller (Trim-Line Fachbetrieb Goik, München) gibt, der die Folie angeblich auch in RAL 3024 herstellt.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen / Gremien

TOP 13.1 DIN / CEN

TOP 13.1.1 CEN TC 192, WG 3 (Feuerwehrfahrzeuge)

D Herr Blunk berichtet.

Der Entwurf (April 2004) DIN 14502-2 (Feuerwehrfahrzeuge – Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 (Vorschlag für eine Europäische Norm) liegt vor. Beide Normen enthalten Forderungen, die früher in den deutschen Ausgaben vorhanden waren und jetzt nicht in DIN EN 1846 umgesetzt sind. Es wird versucht, diese Forderungen bei Überarbeitung von DIN EN 1846 dennoch einzubringen. Bis dahin dürfen sie jedoch nicht als nationale Norm umgesetzt werden. Deshalb wurde der Weg über Entwürfe gewählt, die bei Beschaffungen auch schon jetzt zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart werden können, wenn dem Auftraggeber an der Einhaltung des seinerzeitigen technischen Standards gelegen ist.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

1

TOP 13.1.2 FNFW-AA 192.01 (Schläuche und Armaturen)

- D Der FNFW-AA 192-01 hat seit dem 12. Dezember 2002 nicht mehr getagt (vergl. Bericht 7. Tagung FA Technik der deutschen Feuerwehren).
 - D Unabhängig von einer Sitzung wurde Herr Stratmann als bisheriger Obmann in den Ruhestand entlassen. Als neuer Obmann wurde Herr Rene Schubert, Feuerwehr Essen, gewählt.
 - D CEN TC 192 WG 8 arbeitet weiter an der EN für Strahlrohre. Teil 1 „Allgemeine Anforderungen“ sowie Teil 2 „Hohlstrahlrohre PN16“ befinden sich auf dem Weg von der WG 8 zum CEN. Teil 3 „Strahlrohre mit Vollstrahl und / oder einem unveränderlichem Sprühstrahlwinkel PN16“ ist ebenfalls kurz vor der Fertigstellung. Teil 4 „Hochdruckstrahlrohre PN40“ wird z.Zt. neu bearbeitet.
- | | |
|---|---|
| B | Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis. |
|---|---|

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.3 FNFW AA 192.02 (Pumpen)

D Herr Schwarze berichtet.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

U Als Anlage ist das Papier „Anhang A (informativ) Erläuterungen und Kompatibilität explosionsgeschützter Steckvorrichtungen“ beigelegt

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.4 FNFW AA 192.03 (Persönliche Schutzausrüstung)

- D Herr Seufert informiert.
- D Die dritte Umfrage für EN 469 (Schutzbekleidung für die Feuerwehr – Laborprüfung und Leistungsanforderung für Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung) wurde gestartet und es entstand der Eindruck, dass diese verschleppt und evtl. auf der ISO-Ebene enden wird. Wenn EN 469 nicht erscheint, gibt es ein Problem, da die bestehende Norm nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und bei einem Entwurf kein CE-Zeichen vergeben wird. Es wurde vorgeschlagen, einen Leistungskatalog basierend auf prEN 469 zu erstellen, um diese auf den Stand der Technik zu bringen als nicht rechtsverbindliche Empfehlung.
In der EN 469, wie sie nach der dritten Umfrage vorliegen wird, sind die neuesten Aspekte berücksichtigt. Ein Leistungskatalog wäre Ländersache und müsste über den Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) des AK V geregelt werden.
- D Seitens des AA 192.03 bestehen keine Bedenken, den Feuerwehrhaltegurt nach DIN 14 926 mit entsprechender Ausbildung nach Feuerwehr-Dienstvorschrift zu verwenden. Gemeinsam mit Herrn Haverney (zuständiger Hauptfachlehrer und Trainer für spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen beim Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt, Heyrothsberge) wird der FNFW-AA 192.03 einen Fachartikel zur Thematik in den Fachzeitschriften veröffentlichen, da die Anwendungsgebiete und die Einsatzgrenzen der Höhensicherung nicht in jedem Fall bei den Feuerwehren bekannt ist.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13.1.5 FNFW-NPS (Schutzkleidung, Handschutz)

- D Herr Seufert informiert.
- D DIN EN 659 (Feuerwehrschtzhandschuhe) ist erfreulicherweise im Oktober 2003 erschienen. Die Schrumpfung bei 180 Grad Celsius ist enthalten. Wenn die Schrumpfung 5% beträgt, gilt als Prüfung als bestanden.
- D EN 17 250 (Schuhe für die Feuerwehr, ISO / DIS 17250:2003) wurde mit Änderungen überarbeitet. Die Frage nach einer Erhöhung der Wärmeanforderungen wurde verneint; dies war nicht gewünscht. Die Lebensdauer-grenze entfällt, dafür gilt die Benutzungsdauergrenze (8 Jahre sollten nicht überschritten werden). Die Sichtüberprüfung wurde aufgenommen. Ein allgemeines Verschlussystem wurde berücksichtigt, d.h. das nun nicht nur das Schnürsystem allein möglich ist.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.6 FNFV-AA 192.3A (Allgemeine Anforderungen; Löschfahrzeuge)

- D Herr Blunk informiert.
Die Normen für KLF und LF 20/16 bzw. HLF 20/16 sind erschienen.
Beim KLF sind in der Norm Hinweise für den Einsatz benannt um den vielen Bedenken gegen dieses Fahrzeug Rechnung zu tragen.
Die Norm für das TLF 16/25 wird zurückgezogen, weil das Fahrzeug auf der Basis des LF 20/16 darstellbar ist.
Als Ersatz für TLF 16/24 Tr und TLF 24/50 befinden sich Normen für ein TLF 20/40 (14t, 4000l Wasser, Trupp) und ein TLF 20/40 S (18t, 4000l Wasser, Schaummittel, auf Wunsch Pulver, Werfer, Trupp) in Arbeit. Beide Fahrzeuge sollen Allradantrieb haben.
Mit der Veröffentlichung der Entwürfe ist demnächst zu rechnen.

- | | |
|---|---|
| B | Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass es derzeit keinen Normungsbedarf für weitere Tanklöschfahrzeuge gibt. |
|---|---|

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.7 FNFV-AA 192.3B (sonstige Fahrzeuge)

D Herr Blunk informiert.

D Die überarbeitete Norm für Wechselladerfahrzeuge ist veröffentlicht.

Wesentliche Änderungen sind die Möglichkeit eines Dreiachserfahrzeuges mit 26t zul. Gesamtgewicht und die wahlweise Möglichkeit von Allradantrieb.

Die Normen für Gerätewagen GW – L 1 und GW – L 2 sind fertig gestellt und zum Druck eingereicht. Mit der Veröffentlichung ist in Kürze zu rechnen.

Der GW – L 1 ersetzt mit einer besonderen Zusatzbeladung auch den GW-G 1. Der GW – L 2 ersetzt mit besonderen Zusatzbeladungen auch den GW – G 1 und / oder den Schlauchwagen. Die entsprechenden Normen sind schon zurückgezogen bzw. werden nach Veröffentlichung der neuen Normen zurückgezogen. In Zukunft wird es nur noch einen GW – G geben. Die neue Norm ist fertig bearbeitet und wird ebenfalls in Kürze erscheinen.

Eine Überarbeitung der ELW – Normen erscheint derzeit nicht notwendig.

Für den RW gibt es eine Änderungsnorm im Hinblick auf die neue Atex – Richtlinie. Die Norm für den RW wird im nächsten Jahr überarbeitet.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13.1.8 FNFV-AA 192.04 (Hubrettungsfahrzeuge)

- D Es liegt der schriftliche Bericht von Herrn Falke vor.
- D Das europäische Normvorhaben „Hubrettungsfahrzeuge“, Normenausschuss TC 192 / WG 4 ist abgeschlossen.

EN 1777 Hubarbeitsbühnen

Der deutsche Normenausschuss AA 192.4 "Hubrettungsfahrzeuge" hat auf seiner Sitzung am 10. Mai 2004 in Berlin die deutsche Position bei der anstehenden formellen Abstimmung über die Norm „Hubarbeitsbühnen, - Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfungen" beraten. Da auch in der aktuellen Fassung die von Deutschland geforderten Festlegungen (Einsatztaktische Anforderungen wie Maße, Gewichte, Leistungsdaten und verbesserte Sicherheitsanforderungen) nicht erfüllt sind, vertrat der Normenausschuss die Auffassung, diese Norm weiterhin abzulehnen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde diese Bewertung jedoch dahingehend korrigiert, dass sich Deutschland bei der Umfrage nach einer Zustimmung oder Ablehnung dieser Norm der Stimme enthalten wird.

Die Überlegung hierbei war, dass befürchtet wird, bei der bevorstehenden formellen Abstimmung über die Drehleiternorm eine mögliche „Revanche-Bewertung“ durch die anderen EU-Mitgliedsstaaten zu provozieren. Da auf deutscher Seite aber ein großes Interesse an der Drehleiternorm besteht, wurde die ursprüngliche Bewertung zu Gunsten einer Stimmenenthaltung geändert. Im übrigen gibt es nicht genügend Gegenstimmen, die die Norm in dieser Fassung verhindern können.

Aktuelles Ergebnis:

Inzwischen ist die europäische Norm "Hubarbeitsbühnen" im Final Vote angenommen worden. Deutschland hat sich wie abgesprochen, der Stimme enthalten.

Konsequenz:

Nach der Ratifizierung werden alle nationalen Mitgliedsländer diese europäische Norm einführen müssen, also auch Deutschland. Das wird zum Frühjahr 2005 erwartet.

Fortsetzung TOP 13.1.8

PrEN 14 043 und prEN 14 4044 automatische und halbautomatische Drehleitern

Der europäische Normenausschuss „Drehleitern“ (WG4 / TG2) hat im Frühjahr 2004 die Beratungen der zum Normentwurf eingegangenen Einsprüche abgeschlossen, so dass das Normenkonzept für die Freigabe als Norm durch das CEN in Brüssel hätte auf den Weg gebracht werden können.

Jede Sicherheitsnorm - wie auch die Drehleiter - muss der europäischen Maschinenbaurichtlinie entsprechen. Dies zu kontrollieren ist Aufgabe des von Brüssel eingesetzten sogen. CEN-Consultant. Im Fall der Drehleiter hat der CEN-Consultant bei Abschluss der Einspruchsberatungen eine Reihe von Fragen und Änderungsvorschlägen vorgebracht, für deren Klärung eine zusätzliche Sitzung des gesamten europäischen Drehleiter-Ausschusses (WG4 / TG) in Anwesenheit der CEN-Consultant notwendig war (Juni 2004).

Aktuelles Ergebnis:

Die Normkonzepte prEN14 043 und prEN14 044 werden in Brüssel eingereicht, so dass die Endabstimmung durch die einzelnen EU-Mitgliedsländer noch in diesem Jahr erwartet wird. Dieses könnte bedeuten, dass im Fall einer Zustimmung zu dieser Norm und nach Durchlaufen der Normmodalitäten, das DIN im Frühjahr 2005 beginnen könnte, die deutsche Fassung dieser Norm zu erstellen

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.9 FNFW AA 192.5 (sonstige Ausrüstung)

D Herr Müller informiert.
Interessant ist, dass der Schlauchtragekorb derzeit überarbeitet wird.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.10 FNFV-AA 192.07 (Rettungsgeräte)

D Herr Seufert informiert.
Es haben keine Tagungen stattgefunden.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.11 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

- D Herr Julga berichtet.
 - D Schnittstelle: Fahrzeug / Krankentrage
Angeregt durch den Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren für eine einheitliche Schnittstelle von Krankentrage zur Tragenaufnahme der Hubrettungsgeräte zu sorgen, hat der NARK 1.2 den Auftrag dahingehend erweitert, generell die Austauschbarkeit der Fixierung von Tragen zu erarbeiten. Hierzu wurde eine Adhoc-Arbeitsgruppe eingerichtet. Die ersten Sitzungen dieser Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass es grundsätzlich möglich und realistisch ist, einen Normenentwurf zum Thema „Fixierung von Tragen und Inkubatoren in Krankenkraftwagen“ zu erarbeiten. Die Arbeiten hierzu sind eingeleitet.
 - D Sicherheitsanforderungen an Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung
Die WG 1 des CEN / TC 239 „Medical vehicles and their equipment – Stretchers and other patient handling equipment“ ist nur bereit über die von der deutschen Delegation eingebrachten Anforderungen weiter zu verhandeln, wenn man sich einen Überblick über das tatsächliche Unfallgeschehen verschafft hat. Hierzu wird ein Fragebogen erarbeitet, der die wesentlichen Unfalldaten und die Unfallauswirkungen erfassen soll. Diesen Unfallbogen sollen alle Betreiber von Rettungsdienstfahrzeugen ausfüllen.
 - D Normentwurf prEN 1789 (August 2004)
Der o.a. Normenentwurf liegt vor. Die deutschen Vorschläge zur Sicherheit der Struktur von Rettungsdienstfahrzeugen mit Kofferaufbauten sowie eine entscheidende Erhöhung der Gewichtsreserve sind nicht berücksichtigt worden. Nationale Einsprüche können bis zum 30. November 2004 vorgebracht werden.
Herr Julga prüft, ob und mit welcher Begründung ggf. Einspruch eingelegt werden muss.
- | | |
|---|---|
| B | Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis. |
|---|---|

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.2 AGBF, AK Grundsatzfragen

D Herr Dr. Demke berichtet.
Es weist auf die Tagung und das Protokoll des AK „Grundsatzfragen“ in Koblenz hin.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.3 vfdb

TOP 13.3.1 Referat 5 (Brandbekämpfung)

D Der Berichterstatter, Herr Dr. Starke, nimmt an dieser Tagung nicht teil.

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.3 vfdb

TOP 13.3.2 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

D Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.3 vfdb

TOP 13.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)

D Herr Patzke informiert.

D Zur nächsten ACS-Sitzung am 30. November 2004 werden bei der Exam-Zertifizier GmbH, Fachstelle für Atemschutz in Essen, die Einsprüche zu den geänderten vfdb-Richtlinien 0801 bis 0803 beraten, so dass die Fertigstellung für die Veröffentlichung dieser geänderten Richtlinien auf der nächsten Sitzung des vfdb-Referat 8 im Januar 2005 in Saarbrücken beschlossen werden kann.

Die RL 0801 und 0802 wurden im Sinne der Ministerien überarbeitet, um aus dem Text nationale Restriktionen in Zusammenhang mit der Beschaffung nicht mehr ableiten zu können.

D RL 0801 (Auswahl von Chemikalienschutzanzügen für Einsatzaufgaben bei den Feuerwehren) wurde als Entwurf April 2004 und mit dem aktuellem Stand Juli 2004 novelliert Diese vorliegende Richtlinie wurde vom Technisch-Wissenschaftlichen Beirat (TWB), dem Referat 8 der vfdb „Persönliche Schutzausrüstung“ erarbeitet und wird den Feuerwehren als Handhabungsempfehlung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der europäischen Einführung der EN 943 wurde im Jahr 2003 in Abstimmung mit dem FNFV AA 192.03 beschlossen, die vfdb-RL 0801 zurückziehen und Einzelheiten in Abschnitt 6 der vfdb RL0802 zu beschreiben. Auf der Sitzung am 17. April 2004 in Regensburg wurde die RL 0801 wieder neu beraten und hat den Entwurfsstand Juli 2004. In dieser Richtlinie werden sowohl wiederverwendbare (reusable) Chemikalienschutzanzüge als auch Chemikalienschutzanzüge für den begrenzten (limited use) Einsatz (Absperren und Überwachen von Gefahrenbereichen, Aufspüren und Messen von Gefahrstoffen) beschrieben. Es sind nur Chemikalienschutzanzüge nach EN 943-2-.2002 "Schutzkleidung gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, einschließlich flüssigkeitsaerosole und feste Partikel", Teil 2: Leistungsanforderungen für gasdichte (Typ 1) Chemikalienschutzanzüge für Notfallteams (ET)" zu verwenden. Die Chemikalienschutzanzüge sind für den kurzzeitigen Einsatz bei den deutschen Feuerwehren (Tragedauer etwa 30 min) bei einer möglichen Gefährdung des Atemschutzgerätträgers durch Einwirkung von Gefahrstoffen vorgesehen. Sie ermöglichen, einen Pressluftatmer innerhalb (Typ: 1a-ET) bzw. außerhalb des Chemikalienschutzanzuges (Typ: 1 B-IET) zutragen. Die Verwendung einer externen Luftzuführungsvorrichtung ist nur zu Reinigungs- und Dekontaminationsarbeiten vorgesehen.

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.3 vfdb

TOP 13.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)

- D RL 0802 Auswahl von Atemschutzgeräten für Einsatzaufgaben bei den Feuerwehren wurde als Entwurf- April 2004 und mit dem aktuellem Stand: Juli 2004 novelliert Diese vorliegende Richtlinie wurde vom Technisch-Wissenschaftlichen Beirat (TWB), Referat 8 der vfdb „Persönliche Schutzausrüstung“ erarbeitet und wird den Feuerwehren als Handhabungsempfehlung zur Verfügung gestellt.
Bei der Verwendung von Regenerationsgeräten in Überdruckausführung mit einem Sauerstoffgehalt von > 30 Vol.-% im Atemkreislauf zur Brandbekämpfung können Gefahren durch einen über eine Leckage im Maskendichtsitz bedingten Sauerstoffaustritt nicht ausgeschlossen werden. Die Gerätetauglichkeit kann über die Erfordernisse der Gerätenorm hinaus durch den in Anhang 6 dieser Richtlinie beschriebenen Sauerstoffleckage-Beflammungstest festgestellt werden.
- D RL 0803 Auswahl von autonomen Leichttauchgeräten mit Druckluft (Pressluft) für Einsatzaufgaben bei den Feuerwehren wurde als Entwurf: April 2004 und mit dem aktuellem Stand. Juli 2004 novelliert.
Diese vorliegende Richtlinie wurde vom Technisch-Wissenschaftlichen Beirat (TWB), dem Referat 8 der vfdb „Persönliche Schutzausrüstung“ erarbeitet und wird den Feuerwehren als Handhabungsempfehlung zur Verfügung gestellt.
- D RL 0804 Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren wurde mit dem aktuellem Stand: Juli 2004 novelliert.
Diese vorliegende Richtlinie wurde vom Technisch-Wissenschaftlichen Beirat (TWB), dem Referat 8 der vfdb „Persönliche Schutzausrüstung“ erarbeitet und hat Gültigkeit für Geräte mit Herstellungsdatum ab 1. Juli 2002. Das Referat 8 empfiehlt jedoch aufgrund der bisherigen Erfahrungen auch ältere Geräte nach dieser RL zu behandeln. Nach Aussagen der Hersteller ist diese Vorgehensweise möglich.

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.3 vfdb

TOP 13.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)

- D RL 0805 Richtlinie zur Risikobewertung für die Auswahl von Feuerwehr-Schutzbekleidung wurde mit dem aktuellem Stand: Mai 2004 veröffentlicht. In fünf klassischen Schadensszenarien (Brandbekämpfung, Technische Rettung, Wasserrettung, Rettungsdienst und GSG-Einsätzen) sollen als Leitfaden für die einsatzbezogene Risikoanalyse zur sicheren Auswahl entsprechender PSA dienen. Die RL 0805 wurde als Entwurf auf der vfdb-Jahresfachtagung im Juni 2004 in Essen vorgestellt. Die RL 0805 soll mit dem Normentwürfen des ISO TC 94 SC 14 abgestimmt werden und wird auf der Frühjahrssitzung 2005 beraten und entsprechend fortgeschrieben werden. Es soll analog zum existierenden Leitfaden aus Baden-Württemberg ein Leitfaden zur Beschaffung von PSA der Feuerwehren in Zusammenarbeit mit den Feuerwehrunfallkassen und Innenministerien erarbeitet und hierzu bundesweit Seminare organisiert werden.
- D Zusammenarbeit der Landesministerien mit dem Referat 8
Der Vorsitzende des Referats 8 berichtet über die Teilnahme an einer Sitzung der AFKzV am 4. März 2004 in Erfurt, in der die Bedeutung und Funktion des Ref. 8 bei der Auswahl und Bewertung von PSA beraten wurde. Der AFKzV hat noch einmal den Bestand der Ländervereinbarung zur Funktion des Referates 8 in Bezug auf die Zuständigkeit für PSA bestätigt und legt nach wie vor Wert auf die sachkundige Unterstützung dieses Fachgremiums.
Die europäische Normenarbeit im CEN TC 79 wird sich zukünftig mehr auf ISO (TC 94 SC 15) konzentrieren.
- D Befähigungen der Atemschutzgerätewarte "autorisierte Personen"
Maßnahmen für Reparatur -und Wartungsarbeiten (Ausnahme: Angaben in den entsprechenden Gebrauchsanleitungen der Hersteller - Beispiel. Reinigen und Tätigkeiten wie Wechseln der Membrane) werden im Grundlehrgang an den Landesfeuerwehrschulen für „Grundtätigkeiten“ als eingeschränkte Autorisierung (Tätigkeit bis zur Membrane) vermittelt. Herr Rieck erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Herstellern und der Hauptstelle für Grubenrettung eine Liste mit „Wartungsgrundtätigkeiten“. Die Hauptstelle für das Grubenrettungswesen gilt auch als geeignete Ausbildungsstätte und wird in diesem Zusammenhang den Landesfeuerwehrschulen gleichgesetzt.

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.3 vfdb

TOP 13.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)

Seminare für „autorisierte Personen“ (Tätigkeit hinter der Membrane) werden beim Hersteller angeboten. Eine "autorisierte Person" im Zusammenhang mit einer Grundüberholung von Atemschutzgeräten und im Sinne dieser Richtlinie ist eine vom jeweiligen Hersteller geschulte Person, die einen entsprechenden Lehrgang erfolgreich, z.B. durch Ablegen und Bestehen eines Kenntnis- und Wissenstestes, absolviert und vom Hersteller ein entsprechendes Zertifikat hierüber erhalten hat. Im Mittelpunkt einer solchen Schulung sollten Tätigkeiten und Kenntnisse im Rahmen von Wartung und Instandhaltung, wie Montage und Demontage kompletter Baugruppen, Fehlersuche, umfassende Reparaturen etc. vermittelt werden. Eine "Autorisation" im Sinne dieser Richtlinie ist personengebunden und entbindet diese Person nicht von seiner Eigenverantwortung für die Funktionstauglichkeit des von ihm gewarteten oder instandgesetzten Gerätes.

- D Farbgebung von Atemluftflaschen
Bis zum 1. Juli 2006 sollten alle Atemluftflaschen nach gültiger Vorschrift umlackiert sein. Eine nachträgliche Umlackierung vorhandener Atemluftflaschen ist nicht zwingend erforderlich. Infos unter www.tuevsueddeutschland.de (TÜV Bayern).
- D Thermische Sicherheit von Atemschutzgeräten
Atemschutzgeräte sind für einen Temperaturbereich von -30 Grad Celsius bis +60 Grad Celsius geprüft und zertifiziert.
Problem: Definition des Arbeitsbereiches der Temperatur von -30 Grad bis +60 Grad, der jedoch keine Rückschlüsse zur Temperaturbeständigkeit zulässt.
Faktum: keine bestehende normative Prüfmöglichkeit

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4 Institut der Feuerwehr (IdF)

D Der Berichterstatter, Herr Dr. Starke, nimmt an dieser Tagung nicht teil

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.5 Forschungsstelle für Brandschutztechnik in Karlsruhe

D Herr Kunkelmann informiert.

U Die Berichtskennblätter

Nr. 89 Rauchabführung aus hohen und weitläufigen Bauwerken im Brandfall für den Personenschutz

Nr. 130 Flashover / Backdraft, Ursachen, Auswirkungen, mögliche Gegenmaßnahmen

Nr. 135 Rauchausbreitung in Treppenhäusern ohne und mit Einfluss von ortsfesten Wasserlöschanlagen

Nr. 137 Einsatzmöglichkeiten eines mobilen FT-IR-Gasanalytators

Nr. 139 Realitätsnahe Prüfeinrichtung für RWA-Anlagen

Nr. 140 Ermittlung der Anforderungen an Druckluftschäum-Systeme im Löscheinsatz

sind dieser Ergebnisniederschrift als Anlage beigefügt.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.6 AK Information und Kommunikation

- D Herr Stümpfl informiert.
- D Der AK V wurde aufgefordert, über den weiteren Bestand des Arbeitskreises Information und Kommunikation (AluK) zu befinden. Er hat sich dahingehend artikuliert, dass bis April 2005 im Prinzip eine Auflösung erfolgt. Künftig wird der AluK nur projekt- bzw. themenbezogen tagen.
Dies bedeutet, dass nach alternativen Möglichkeit gesucht werden muss, wie in diesem Bereich der fachliche Dialog mit der Ministerialbürokratie geführt werden kann.
- D Herr Raffelt informiert.
- D Es wurde ein Adhoc-Arbeitskreis für die Überarbeitung der Funkrufnamen gebildet. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.
- D § 108 Telekommunikationsverordnung sieht vor, dass eine Notrufverordnung erlassen werden soll. Der Entwurf liegt jetzt vor. Z.B. kann der Träger künftig festlegen, wo der Notruf auflaufen muss. Auch automatische Notrufe sind künftig nicht mehr zulässig.
Der Entwurf liegt derzeit bei den Verbänden und der Industrie zur Stellungnahme.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.7 Feuerwehren im Ausland

Für Luxemburg

D Herr Kirsch erstattet keinen Bericht.

Für die Niederlande

D Herr Overbeeke erstattet keinen Bericht.

Für Österreich

D Herr Heinisch berichtet.

D Mit Rotzler-Winden sind in Österreich 2 Unfälle passiert. Herr Heinisch bemüht sich derzeit um ein offizielles Statement der Firma Rotzler.

D Durch den festen Einbau von Aggregaten in Fahrzeuge sind Unfälle beim Nachtanken passiert (kalter Brennstoff in heißes Aggregat). Es laufen aus diesem Grunde derzeit Untersuchungen, ob diese Unfälle auch passiert wären, wenn die Generatoren herausgenommen worden wären. Alternativ wären Lüftungsvorrichtungen denkbar, wahrscheinlich jedoch zu aufwendig und finanziell nicht vertretbar. Deshalb wird künftig bei Einsätzen größer 10 Minuten der Generator ausgeschwenkt.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 14 Verschiedenes / Kurzberichte

TOP 14.1 INTERSCHUTZ 2005

D Herr Römer berichtet.

D Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der DFV jetzt neben der vfdB ideeller Träger der Interschutz ist. Der DFV organisiert den Thementag „Katastrophenschutz“ am Donnerstag, 9. Juni 2005. Es erfolgt keine gemeinschaftliche Darstellung wie bei der Interschutz 2000 in Augsburg.

Ein Engagement bei der RETTmobil / FIREmobil 2005 in Fulda beschränkt sich auf die inhaltliche und organisatorische Beteiligung am Fachkongress.

B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 14 Verschiedenes / Kurzberichte

TOP 14.2 Empfehlung für den Bau und Betrieb von feststoffbefeuchten Brandübungscontainern

D Herr Göwecke berichtet.
Das Land Niedersachsen hat eine Empfehlung als Grundlage für eine einheitliche und vernünftige landesweite Ausbildung erarbeitet und verabschiedet. Die verabschiedete Empfehlung steht im Internet zum Download bereit unter www.landesfeuerweherschulen.niedersachsen.de. Die ersten Multiplikatoren wurden zwischenzeitlich ausgebildet.

Herr Bonn weist darauf hin, dass derzeit eine entsprechende Norm erarbeitet wird.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 14 Verschiedenes / Kurzberichte

TOP 14.3 Forschungsprojekt

ABC-Schutzausstattung unterhalb der Task-Force-Ebene

- D Herr Bonn berichtet.
- D Bei der letzten Tagung der Ständige Konferenz für Katastrophenschutz, Projektgruppe 9, hat das THW einen „Forschungsantrag über neue Schutzanzüge“ an die Zentralstelle für Zivilschutz, Dr. Marzi, übergeben. In dem Forschungsauftrag sollen die Anforderungen auch für die Feuerwehr angegeben werden.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Mitarbeit bzw. die Einbeziehung der Feuerwehr ist wichtig und einzufordern.
---	--

Az 38.07.09

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 14 Verschiedenes / Kurzberichte

TOP 14.4 weiteres

- D Herr Julga berichtet über Probleme mit Steckanschlüssen an Atemschutzgeräten. Eine Untersuchung hat ergeben, dass kein technisches Problem vorliegt. Die Anweisung eines führenden Herstellers, die Steckanschlüsse zu fetten, kann das Problem nicht grundsätzlich lösen. Herr Julga bittet um Zuarbeit ähnlicher Erfahrungen.

Ergebnisniederschrift 9. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 2./3. November 2004

TOP 15 Veröffentlichungen aus dieser Tagung

- A Die Geschäftsstelle wird gebeten, durch geeignete Hinweise in der Feuerwehrfachpresse auf die Ergebnisse dieser Tagung hinzuweisen.